

# Verhandlungsschrift

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 28.05.2020

im Veranstaltungssaal der Gemeinde Schweiggers

Die Einladung erfolgte am 19.05.2020 per E-Mail und SMS.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schaden

Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Günther PRINZ,  
GfGR Robert REUBERGER,  
GfGR Gerhard GRÜNBECK,  
GfGR Andreas HOLZMÜLLER,  
GfGR, Martina HONEDER,  
GfGR Christian WALLY,

GR Bettina KIENMAYER,  
GR Markus RABL,  
GR Walter FUCHS,  
GR Andreas KOLLER,  
GR Mathäus RÖSSLER  
GR David KRECEK,

GR Christopher EDELMAIER,  
GR Josef STROHMAYER,  
GR Sandra KRECEK,  
GR Christina KERNDL,  
GR Andreas POCK  
GR Niko STEINBERG

Entschuldigt abwesend:

Nicht entschuldigt abwesend: -

Schriftführer: Christian Breiteneder

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Angelobung Gemeinderat
- TOP 3: Genehmigung, Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 30.01.2020
- TOP 4: Genehmigung, Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 20.02.2020
- TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6: Beschluss Vertreterregelung Bürgermeister
- TOP 7: Bestellungen in Verbände und Organisationen
- TOP 8: Entwidmung bzw. Widmung öffentliches Gut – KG Limbach
- TOP 9: Entwidmung öffentliches Gut – KG Streitbach
- TOP 10: Entwidmung bzw. Widmung öffentliches Gut – KG Großreichenbach
- TOP 11: 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- TOP 12: Verfahrensabwehr Klage – Kernstock/Hofbauer
- TOP 13: Grundkaufsuchen Neuhauser - KG Sallingstadt
- TOP 14: Grundankauf Großreichenbach
- TOP 15: Ertragsanteile – Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre
- TOP 16: Errichtung Schutzweg Limbach
- TOP 17: Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2020
- TOP 18: Vergabe ABA Limbach – Rechenanlage
- TOP 19: Vergabe Löschteich Unterwindhag
- TOP 20: Vergabe Löschteich Perndorf
- TOP 21: Vergabe Löschteich Mannshalm
- TOP 22: Vergabe Kapelle Mannshalm
- TOP 23: Vergabe Kapelle Streitbach
- TOP 24: Verordnung über Bezüge Mandatare
- TOP 25: Beschluss Gemeinde 21
- TOP 26: Ausschreibung Bauhofmitarbeiter(in)
- TOP 27: Anpassung der Nebengebührenordnung

---

### ***TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Einladung 19 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und daher Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### ***TOP 2: Angelobung Gemeinderat***

Aufgrund von Nichtanwesenheit des Gemeinderates Josef Strohmayer bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, wird dieser am heutigen Tage vom Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister verliest Herrn Josef Strohmayer folgende Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Schweiggers nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Josef Strohmayer legt demnach mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

***TOP 3: Genehmigung, Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 30.01.2020***

Zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020 sind keinerlei schriftliche Einwendungen eingelangt. Das Protokoll wird von den Vertretern der SPÖ und ÖVP Fraktion unterfertigt und gilt somit als genehmigt.

***TOP 4: Genehmigung, Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 20.02.2020***

Zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2020 sind keinerlei schriftliche Einwendungen eingelangt. Das Protokoll wird von den Vertretern der SPÖ, FPÖ und ÖVP Fraktion unterfertigt und gilt somit als genehmigt.

***TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses***

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Andreas Pock das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 25.05.2020, zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen. Der Prüfbericht, der sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarung bescheinigt, wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

***TOP 6: Beschluss Vertreterregelung Bürgermeister***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Fall seiner Verhinderung eine Vertreterregelung mittels Verordnung zu beschließen ist.

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schweiggers vom 28.05.2020 über die Vertretung des Bürgermeisters im Falle einer Verhinderung gemäß § 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973.

### **§ 1**

Gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister vertreten. Sind mehrere Vizebürgermeister gewählt, so vertreten sie den Bürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl.

### **§ 2**

Sollten sowohl der Bürgermeister als auch alle nach § 1 dieser Verordnung in Betracht kommenden Vertreter verhindert sein, werden folgende geschäftsführende Gemeinderäte entsprechend der nachfolgenden Reihung zur Vertretung des Bürgermeisters bestimmt:

1. GfGR Robert Reuberger
2. GfGR Gerhard Grünbeck
3. GfGR Andreas Holzmüller
4. GfGR Martina Honeder
5. GfGR Christian Wally

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungsfrist nach § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Verordnungen über die Vertretung des Bürgermeisters außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Verordnung wie erläutert zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 7: Bestellung in Verbände und Organisationen***

#### Mobilitätsbeauftragte:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig **Herrn GfGR Christian Wally und Christian Breiteneder** als Mobilitätsbeauftragte zu bestellen.

#### ARGE Zukunftsregion Waldviertel Mitte:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Bürgermeister Josef Schaden, Vizebürgermeister Günther Prinz, GfGR Robert Reuberger und GfGR Gerhard Grünbeck in die Arbeitsgemeinschaft Zukunftsregion Waldviertel Mitte zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 8: Entwidmung bzw. Widmung öffentliches Gut – KG Limbach***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund von Vermessungen der Vermessung Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner eine Berichtigung der Grundstücksflächen in der KG Limbach (Baulos L 68, L 70) notwendig ist.

Siehe Teilungsplan GZ. 19536 der Vermessung Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner.

Hierbei sind folgende Punkte mit Verordnung zu beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungen der Vermessung Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner, Linke Wienzeile 4, 1060 Wien, GZ 19536 (BD3 GZ 52129) in der KG Limbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstücke Nr. 17, 18, 20, 30

- 1.2) Der Restteil der nachfolgenden angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 131/7, 1776/3, 1776/4, 1776/5, 1777/1, 1779/7, 1779/9, 1779/13, 1787
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessungen der Vermessung Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner, Linke Wienzeile 4, 1060 Wien, GZ 19536 (BD3 GZ 52129) in der KG Limbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 6, 8, 9, 10, 12, 15, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 31, 32
- 2.2) Die nachfolgenden angeführten Grundstücke werden in der öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 1778/4, 1778/5
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Entwidmung und Widmung wie erläutert zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 9: Entwidmung öffentliches Gut – KG Streitbach***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund von Vermessungen des Vermessungsbüros Dr. Döller Vermessung ZT GmbH eine Berichtigung der Grundstücksflächen in der KG Streitbach notwendig ist.

Siehe Teilungsplan GZ. 12522/19 des Vermessungsbüros Dr. Döller Vermessung ZT GmbH.  
Nähere Erläuterung: Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019 TOP 8.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieser Entwidmung wie erläutert zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 10: Entwidmung bzw. Widmung öffentliches Gut – KG Großreichenbach***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund von Vermessungen des Vermessungsbüros Dr. Döller Vermessung ZT GmbH eine Berichtigung der Grundstücksflächen in der KG Großreichenbach notwendig ist.

Siehe Teilungsplan GZ. 12551/19 des Vermessungsbüros Dr. Döller Vermessung ZT GmbH.

Auf Ansuchen von Herrn Schnabl Karl wurde eine Vermessung durchgeführt. Eine der hieraus entstandenen Teilflächen möchte Herr Schnabl nun von der Gemeinde ankaufen. Sämtliche Kosten welche durch die Vermessung entstanden sind werden vom Käufer getragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieser Entwidmung und Widmung wie erläutert zuzustimmen und das Trennstück 1 mit einem Ausmaß von 7m<sup>2</sup> an Herrn Schnabl zu einem Preis von € 5,- pro m<sup>2</sup> sohin € 35,- zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 11: 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes***

Der Entwurf der geplanten 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 10.12.2019 bis 21.01.2020 im Gemeindeamt Schweiggers öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 (Frau MMag. Andrea Kaufmann), wurde mit Schreiben vom 30.03.2020 ein raumordnungsfachliches Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, vom 13.03.2020 übermittelt.

Zu Änderungspunkt 1 (KG Perndorf) gilt es anzumerken, dass der aufgelegte Entwurf dahingehend abgeändert wird, dass die öffentliche Verkehrsfläche auf Parzelle 1668/9 an den Naturstand gemäß dem Teilungsplanentwurf (GZ 12688/20, Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl) angepasst wird. Dadurch ändert sich die Abgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet (Parz. Nr. 80 – (neue Parz. Nr. 80/3 und 80/1) sowie Parz. Nr. 85) und öffentlicher Verkehrsfläche auf Parz. Nr. 1668/9.

Die Abgrenzung der Baulandwidmung wird im nördlichen Bereich der Parzelle 77 geringfügig gegenüber dem Entwurf der Auflage abgeändert und ebenfalls an den Teilungsplanentwurf angepasst. Infolge verringert sich auch das rechtskräftige Bauland-Agrargebiet sehr kleinflächig im nordwestlichen Bereich.

Im vorliegenden Teilungsplanentwurf ist auch die Aufteilung des gegenständlichen Bereichs auf zwei Bauparzellen ersichtlich.

Im südwestlichen Projektbereich wird ein Teil der bislang rechtskräftig öffentlichen Verkehrsfläche auf Grundstück 16668/9 (neue Grundstück Nr. 80/3) als Grünland-Parkanlage festgelegt. Diese Fläche, welche einen parkähnlichen Charakter zeigt, soll nicht mehr im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Schweiggers bleiben und an den nördlich angrenzenden Grundeigentümer veräußert werden.

(siehe beigefügte Plandarstellung)

Da bezüglich der Änderungspunkte A und 2 (KG. Siebenlinden) noch nicht alle erforderlichen privatrechtlichen Verträge vorhanden sind, sollen diese vorerst nicht beschlossen werden.

Die Verfügbarkeit des neuen Baulandes auf der Parzelle 77 in der KG. Perndorf wird durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Grundeigentümern und der Marktgemeinde Schweiggers sichergestellt und den Beschlussunterlagen beigefügt.

Der Herr Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, den folgenden, für den Änderungspunkt 1 der 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlichen Verfügbarkeitsvertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der neuen Wohnbaulandflächen zwischen der Marktgemeinde Schweiggers und den betroffenen Grundeigentümern zu beschließen:

- KG. Perndorf: Parz. 77: Frau Christina Breiteneder und Herrn Anton Breiteneder  
3931 Schweiggers, Perndorf 28

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt somit weiters den Antrag den Änderungspunkt 1 der 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Schweiggers – unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen mittels folgender **Verordnung A** zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinden Perndorf** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Schweiggers während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 12: Verfahrensabwehr Klage – Kernstock/Hofbauer***

Beate Kernstock, Gartenstraße 10, 3931 Schweiggers hat durch Ihre Rechtsanwälte eine Klage gegen die Marktgemeinde Schweiggers über den Betrag von € 4.878,98 eingebracht. Das Bezirksgericht Zwettl hat am 20.01.2020 einen bedingten Zahlungsbefehl erlassen. Grundlage ist die Behauptung, dass im Rahmen der Baubewilligung der Klägerin die Auflage erteilt wurde, dass Oberflächen- und Dachwässer auf Eigengrund abzuleiten sind sowie eine Versickerungsanlage herzustellen ist, dessen Planung, Ausführung und Prüfung gemäß einschlägigen ÖNORMEN zu erfolgen hat. Frau Kernstock behauptet, dass Sickerschächte aufgrund des Bodenaufbaues nicht zu empfehlen sind.

Die Marktgemeinde Schweiggers hat allerdings keine Versickerung vorgeschrieben. Vielmehr haben die Projektwerber Beate Kernstock und Andreas Hofbauer die Errichtung einer Versickerungsanlage beantragt. Dazu hat die Marktgemeinde Schweiggers eine Versickerungsberechnung verlangt. Diese wurden von den Projektwerbern vorgelegt.

Für die Abwehr dieser Ansprüche und im Falle der Berechtigung der Ansprüche besteht eine Haftpflichtversicherung bei der Generali Versicherung. Diese hat auch die Deckung für ein Gerichtsverfahren übernommen.

Der Gemeinderat fasst daher den Beschluss:

Die Marktgemeinde Schweiggers lässt sich zur Abwehr der Ansprüche der Beate Kernstock auf das Verfahren vor dem Bezirksgericht Zwettl, GZ 1 C 31/20m ein und bevollmächtigt mit ihrer

Vertretung die Dr. Gerhard Rößler Rechtsanwalt KG, 3910 Zwettl, Schulgasse 18 in diesem Verfahren.

### ***TOP 13: Grundkaufansuchen Neuhauser – KG Sallingstadt***

Auf Grund des Ansuchens von Herrn Helmut Neuhauser, 3100 St. Pölten, Bimbo Binder Promenade 15, um den Kauf des Baugrundes Parzelle 164/8 der Katastralgemeinde 24372 Sallingstadt, im Ausmaß von 1051m<sup>2</sup>, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Ein Vorvertrag wurde bereits erstellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Fläche soll um € 13,- pro m<sup>2</sup> (= 13.663,-) verkauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Helmut Neuhauser das Grundstück, wie vorgegeben um einen Kaufpreis von € 13.663,- zu verkaufen und einen entsprechenden Kaufvertrag erstellen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 14: Grundankauf Großreichenbach***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass in der KG Großreichenbach ein Objekt (Grundstück Nr. 107) der Gemeinde zum Kauf angeboten wurde. Nach einem Ortsaugenschein soll nun dieses Grundstück für eine mögliche Verkehrs Entschleunigung, von Herrn Herbert Krenn, 3970 Weitra, Am Berg 54, angekauft werden

Ein Vorvertrag wurde bereits erstellt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Fläche von 2180m<sup>2</sup> soll zu einem Preis von € 25.000,- lastenfrei angekauft werden. Die noch offenen Forderungen in der Höhe von € 8.000,- bei der Abwassergenossenschaft Großreichenbach werden laut Vereinbarung vom Kaufpreis abgezogen.

Weiters muss das Grundstück innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung geräumt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieses Objekt wie erläutert anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 15: Ertragsanteile – Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre***

Die Marktgemeinde Schweiggers beschließt, dass für die kommunalpolitische Bildungsarbeit für jede im Gemeinderat vertretene Partei für die Wahlperiode 2020-2025 der Betrag von € 141,88,- (samt jährlicher Indexanpassung) je Gemeinderat, an die jeweiligen Parteien bzw. Gemeindevertreterverbände überwiesen wird.

Der Betrag kann jährlich von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl von den Ertragsanteilen einbehalten und gesammelt für alle Gemeinde überwiesen werden.



### ***TOP 16: Errichtung Schutzweg Limbach***

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ Fraktion bezüglich eines Schutzweges (2x Zebrastreifen, 2x Blinklicht und 1x Stopptafel) in Limbach zur Kenntnis.

*Auszug aus dem Ansuchen:*

*Auf Grund der Verkehrssituation und der Tatsache, dass im Bereich Deckerfabrik und Brückenübergang KFZ Wandl L68 sowie Kapelle L70 die Anzahl an Kindern, Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen gestiegen ist, wäre es dringend notwendig einen sicheren Übergang zu gewährleisten.*

Der Bürgermeister stellt nach eingehender Diskussion den Antrag hier ein Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zu stellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### ***TOP 17: Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2020***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde Kostenvoranschläge eingeholt wurden.

Er bringt dem Gemeinderat die Kostenvoranschläge der Firmen Swietelsky-Rudmanns und Malaschofsky-Marbach zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Firma Malaschofsky-Marbach mit einem Preis von € 73,- per Tonne maschinell eingebaut und € 99,- per Tonne händischer Einbau als Bestbieter mit den diesbezüglichen Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 18: Vergabe ABA Limbach – Rechenanlage***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage in Limbach eine neue Rechenanlage angekauft/errichtet werden soll, da diese starke Verschleißerscheinungen aufweist und eine korrekte Funktion nicht mehr gegeben ist.

Hierfür wurde gemeinsam mit dem Büro HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH eine Angebotslegung bei der Firma Applied Chemicals Anlagen- und Maschinentechnik GmbH-Wien eingeleitet, da diese Firma noch eine passende Rechenanlage für diese Kläranlage errichten kann.

Ein Leistungsvertrag mit der Firma Applied Chemicals Anlagen- und Maschinentechnik GmbH-Wien wurde aufgesetzt und mit einem Preis vom € 41.508,- inkl. MwSt. für die Erneuerung der Rechenanlage dargelegt.

Für die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten wurde ebenfalls ein Leistungsvertrag mit der Firma Raiffeisenbank Langerhaus Gmünd-Vitis eGen mit einem Preis von € 7.820,40,- inkl. MwSt. aufgesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Leistungsverträge wie erläutert zu beschließen und die Arbeiten im Einvernehmen mit Kläranlagen-Betriebsleiter Ewald Krecek sowie Büro

HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Hr. Ing. Michael Köstler als fachliche Bauaufsicht, durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 19: Vergabe Löschteich Unterwindhag***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Löschteich in Unterwindhag stark renovierungsbedürftig ist und daher Angebote zur Sanierung eingeholt wurden.

<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>
Abbruch und Entsorgung	Stangl Recycling-Schweiggers	3.066,00 €
Zaun	Metalltechnik Hölzl-Sallingstadt	3.624,00 €
Löschwasserbehälter	Lagerhaus Zwettl	17.724,34 €
	<b>Gesamt</b>	<b>24.414,34 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Löschteich Unterwindhag zu sanieren und die Arbeiten an die ausgewiesenen Firmen mit den genannten Preisen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Herr Gemeinderat David Krecek verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung der nächsten zwei Tagesordnungspunkte nicht teil.*

### ***TOP 20: Vergabe Löschteich Perndorf***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Löschteich in Perndorf stark renovierungsbedürftig ist und daher Angebote zur Sanierung eingeholt wurden.

<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>
Baggerarbeiten/Entsorgung	Erdbau Gretz/Krecek Recycling	4.800,00 €
Zaun	Metalltechnik Hölzl-Sallingstadt	6.078,92 €
Stützmauer	Lagerhaus Zwettl	8.952,06 €
	<b>Gesamt</b>	<b>19.830,98 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Löschteich Perndorf zu sanieren und die Arbeiten an die ausgewiesenen Firmen mit den genannten Preisen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 21: Vergabe Löschteich Mannshalm***

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Löschteich in Mannshalm stark renovierungsbedürftig ist und daher abgebrochen werden soll. Der alte Löschteich soll zur Gänze abgerissen und an derselben Stelle vier Brunenschächte mit einem Wasservolumen von ca. 65m<sup>3</sup> errichtet werden. Hierfür wurden Angebote eingeholt.

<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>
Baggerarbeiten/Entsorgung	Krecek Recycling Schweiggers	2.700,00 €
Baumateriel	Lagerhaus Schweiggers	13.725,17 €
	<b>Gesamt</b>	<b>16.425,17 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Löschteich Mannshalm abzubrechen und die nachstehenden Arbeiten an die ausgewiesenen Firmen mit den genannten Preisen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Herr Gemeinderat David Krecek nimmt an der Beratung und Beschlussfassung der weiteren Tagesordnungspunkte wieder teil.*

*Frau Gemeinderätin Martina Honeder verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung der nächsten zwei Tagesordnungspunkte nicht teil.*

### **TOP 22: Vergabe Kapelle Mannshalm**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ortsgemeinschaft Mannshalm bezüglich Sanierung der Kapelle zur Kenntnis.

Die Fenster der Kapelle befinden sich in desolatem Zustand und sollen daher ausgetauscht werden. In diesem Zuge sollen auch die Außenfassade, das Turmdach und die Blecheindeckung neu gestrichen werden sowie ein Vordach beim Eingang angebracht werden.

<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>
Fenster	Tischlerei Honeder Mannshalm	20.458,80 €
Fassade	Lagerhaus Schweiggers	2.462,12 €
Glasvordach	Kostenschätzung	1.300,00 €
Hubsteiger (Streicharbeiten)	Kostenschätzung	400,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>24.620,92 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag die nachstehenden Arbeiten an die ausgewiesenen Firmen mit den genannten Preisen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 23: Vergabe Kapelle Streitbach**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ortsgemeinschaft Streitbach bezüglich Sanierung der Kapelle zur Kenntnis.

Die Fenster der Kapelle sollen saniert und eine Verblechung angebracht werden. In diesem Zuge sollen auch die Außenfassade renoviert sowie ein Vordach beim Eingang angebracht werden.

<b>Leistung</b>	<b>Firma</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>
Fenster	Tischlerei Honeder Mannshalm	7.194,00 €

	Spenglerei Prinz Schweiggers	481,15 €
Fassade	Bau & Putz Neustift	6.818,99 €
Glasvordach	Metalltechnik Hölzl Sallingstadt	1.171,20 €
	<b>Gesamt</b>	<b>15.665,34 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag die nachstehenden Arbeiten an die ausgewiesenen Firmen mit den genannten Preisen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Frau Gemeinderätin Martina Honeder nimmt an der Beratung und Beschlussfassung der weiteren Tagesordnungspunkte wieder teil.*

### **TOP 24: Verordnung über Bezüge Mandatäre**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund eines Schreibens vom Amt der NÖ Landesregierung, die Gemeinde-Verordnungen über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates angesichts Gesetzesänderungen zu novellieren sind.

NEU:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schweiggers vom 28.05.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund von § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters wird mit 27,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

### § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters wird mit 15 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt.

### § 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die KG Bichlhof	0,23 %
für die KG Brunnhöf	0,17 %
für die KG Großreichenbach	1,16 %

für die KG Kleinwolfgers	0,54 %
für die KG Limbach	2,04 %
für die KG Mannshalm	1,08 %
für die KG Meinhartschlag	0,22 %
für die KG Perndorf	0,77 %
für die KG Reinbolden	0,11 %
für die KG Sallingstadt	2,43 %
für die KG Schwarzenbach	0,54 %
für die KG Schweiggers	7,41 %
für die KG Siebenlinden	1,55 %
für die KG Streitbach	0,41 %
für die KG Unterwindhag	0,77 %
für die KG Vierlings	0,21 %
für die KG Walterschlag	0,59 %
für die KG Windhof	0,28 %

des Bezuges des Bürgermeisters und wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung ausbezahlt.

#### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung von 2,1 % des Bürgermeisterbezuges.

#### § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 0,25 % des Bürgermeisterbezuges und wird zusätzlich zu einer Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung ausbezahlt.

#### § 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages (§ 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997) beträgt oder die ein Sitzungsgeld gemäß § 15 Abs. 4 beziehen und welche besondere Aufgaben wahrnehmen, gebührt zusätzlich für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit eine Kommissionsgebühr in der Höhe von 0,05 % des Ausgangsbetrages, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für welche die Kommissionsgebühr gewährt wird, sind:  
Sitzungen des Prüfungsausschusses

#### § 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher in Geltung gestandene Verordnung des Gemeinderates vom 24.06.1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Verordnung wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 25: Beschluss Gemeinde 21***

Bgm. Josef Schaden informiert den Gemeinderat über den möglichen Einstieg in die Landesaktion Gemeinde 21 sowie über das vorliegende Kurzkonzept, welches als Basis für die Aufnahme im April 2020 erstellt wurde.

Die Phase der Gemeinde 21 dauert von 01.07.2020 bis 30.06.2024. In den vier Jahren sollen ein umfassendes Gemeindeleitbild erstellt werden (bis zum Frühjahr 2021) und Projekte zur Gemeindeentwicklung umgesetzt werden.

Für die Betreuung des Gemeinde 21 Prozesses liegt ein Angebot der NÖ.Regional.GmbH vor:

Kosten: 10.590,-- EUR pro Jahr, davon 5.300,-- EUR Förderung des Landes NÖ, Gemeindeanteil 5.290,-- EUR

Gesamt über 4 Jahre 42.360,-- EUR, Land NÖ 21.200,-- EUR, Gemeinde Schweiggers 21.160,-- EUR

Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende Kurzkonzept zur Gemeinde 21 zu beschließen und die NÖ.Regional.GmbH auf Grundlage des Angebotes vom 31.03.2020 mit der Umsetzung der Gemeinde 21 in der Marktgemeinde Schweiggers zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 26: Ausschreibung Bauhofmitarbeiter(in)***

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die vielfältigen Arbeiten im Bereich des Bauhofes immer mehr werden und daher ein(e) neue(r) Mitarbeiter(in) aufgenommen werden soll.

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (40 Wochenstunden)

#### Aufgabenbereich:

- Straßen- bzw. Winterdienst
- Div. Bauhof-, Straßen- und Straßenbeleuchtungserhaltungsarbeiten
- Instandsetzungsarbeiten bei sämtlichen Gebäuden und Einrichtungen der Gemeinde
- Bauarbeiten
- Erhaltung und Pflege der öffentlichen Flächen
- Arbeiten im Bereich der Abfallwirtschaft
- Arbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung
- Einverständnis zur Leistung von Bereitschaftsdiensten

#### Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft

- Einwandfreier Leumund (Strafregisterbescheinigung)
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Führerschein der Klassen B, F (C von Vorteil)
- Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Handwerkliches Geschick
- Selbstständiges Arbeiten, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit
- Wohnhaft im Gemeindegebiet

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag eine Ausschreibung für vorgetragenen Posten zu veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***TOP 27: Anpassung der Nebengebührenordnung***

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Beschluss: Die Nebengebührenordnung von Jahr 1997 wird an das Jahr 2020 angepasst.

Der Bürgermeister schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Schriftführer  
*Christian Breiteneder*

Bürgermeister  
*Josef Schaden*

*für die  
ÖVP-Fraktion*

*für die  
SPÖ-Fraktion*

*für die  
FPÖ-Fraktion*